

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 204.

Halle, Donnerstag, 31. August 1893:

185. Jahrgang.

Zur ersten Ausgabe gehört: Die Feuilleton-Bilanz und Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Neueste Nachrichten.

(Eigene Berichterstattungen und Fernsprechnachrichten der Halle'schen Zeitung.)

Hamburg, 30. Aug. Prinz Albrecht von Preußen ist an den Hamburger Senat ein Schreiben gelangt, in welchem er seinen Dank für den freundschaftlichen Empfang ausdrückt und besonders seiner Freude über die veranstaltete Hofball-Ausgabe gedenkt.

Wien, 30. August. Der deutsche Botschafter Prinz Reuß ist gestern hierher zurückgekehrt. Der Botschafter-Exzellenz Prinz von Ratibor hat einen Urlaub angetreten.

Luzern, 30. August. Der König und der Prinz von Neapel werden sich heute Abend von Schloss Pollenzo nach Monza begeben, von wo aus der Prinz von Neapel die Reise nach Deutschland fortsetzen wird.

Amsterdam, 30. August. Die Eröffnung der internationalen Konferenz, zur Vorbereitung der einheitlichen Regelung des internationalen Privatrechts, soll am 12. September in Haag stattfinden.

Belgrad, 30. August. Das Kloster Szezen Banja ist von Feinden überfallen und gänzlich angebrannt worden.

Neu-York, 30. August. Nach weiteren Meldungen hat der Cyclon furchtbare Verheerungen an den Küsten von Nord- und Süd-Karolina, Georgia und Florida angerichtet. Ein großer Theil der Stadt Port-Royal ist fortgeschwunden, dabei sollen an 100 Personen ertrunken sein. Fast sämtliche Häuser von Charleston sind zerstört oder beschädigt; 6 Personen wurden getödtet, zwölf Verletzte gerettet; ein Schiff ist gesunken. Angeblich sind auf den Inseln an den Küsten von Carolina und in den dortigen Gewässern 500 Personen umgekommen. Man befürchtet, daß die Kriegsschiffe „Kentucky“ und „Manuel“ gesunken sind.

Das amerikanische Silbergesetz.

Der erste entscheidende Kampf über die Sherman Bill hat vorgestern stattgefunden und zwar ist die Silberpartei, wie vorauszusetzen war, geschlagen worden. Obgleich man dies Resultat erwartete, rechnete man doch nicht auf eine so große Majorität, wie sie in Wahrheit erzielt wurde. Das Interesse an der Debatte war, wie bei der Wichtigkeit der Sache allerdings begrifflich, ein so starkes, daß schon zwei Stunden vor dem Zusammentritt des Hauses, die Galerien, die Korridore und Couloirs zum erdröten voll waren und die größte Aufregung herrschte; auch viele Senatoren erschienen, um dem Streite als Zuschauer beizuwohnen, der sie später selbst zu führen haben werden. Es fanden verschiedene Amendements auf der Tagesordnung, die 1. ein freies Verhältniß zwischen Silber und Gold herzustellen und 2. die Wiedereinführung des Standard-Goldes bezweckten. Man schritt sofort zur Abstimmung über das erste Amendement, wozu das Verhältniß 16 zu 1 betragen sollte. Unter atemberaubender Stille wurde die Abstimmung vorgenommen, die aber der wilden Erregung Platz machte, als man antwortete, daß das Amendement mit 225 gegen 125 Stimmen abgelehnt sei. In wenigen Minuten war die Nachricht durch Washington geflossen und in das ganze Land hinaus telegraphirt. Auch alle andern Amendements, welche das Verhältniß auf 17 zu 1, 18 zu 1, 19 zu 1 und 20 zu 1 festsetzen sehen wollten, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt und zwar stellte sich dieselbe auf 240 gegen 100, 239 gegen 102, 237 gegen 105 resp. 222 gegen 119. Die Gegner der Sherman Bill verlangten nun sofort die Abstimmung über die Wiedereinführung des Standard-Goldes und erzielten auch hierbei mit 213 gegen 136 Stimmen den Sieg. Die letzte Session der Silbermänner war damit vorbei und ihre Niederlage verhängte sich noch durch die Annahme der Wilson Bill mit 239 gegen 110 Stimmen, welche die Klauel des Sherman-Gesetzes in Bezug auf den Ankauf von Silber bedingungslos verwirft. Als diese letzte Entscheidung bekannt wurde, erhob sich das Publikum in den Galerien um im Verein mit der draußen versammelten Menge immer und immer wieder seiner Zustimmung laut Ausdruck zu geben. Die beiden vortheilhaftesten monatlich 4500000 Unzen Silber zum laufenden Marktpreise anzufaufen und dafür in Silbercertifikaten zu bezahlen hatte. Diese Entnahmen fanden seit der Einbringung des Gesetzes in 1890 regelb. bis zum vorigen Monat statt. Das Resultat war zuerst ein rapides Steigen des Silberpreises von 44 ct. bis 55 ct. per Unze im Londoner Markt. Aber in Folge der vermehrten Förderung der Minen, besonders in Australien und dadurch, daß alle Vorräthe des Metalls plötzlich zum Verkauf kamen, begann derselbe wieder zu fallen, bis es einen niedrigeren Standpunkt erreichte als je vorher. Da also das Resultat den Erwartungen nicht entsprach, so schlugen die Befürworter der freien Silberprägung ein Gesetz vor, wonach die Abgierung gewonnen sein sollte, alles Silber, welches ihr angeboten würde, zu kaufen; das Resultat war natürlich gewesen, daß aus der ganzen Welt das weisse Metall nach den Vereinigten Staaten geströmt wäre. Ueber die Schwierigkeit, für Silber mehr zu bezahlen als es

in Gold werth ist, wollte man dadurch hindergewonnen, daß die Silberminen schwerer gemacht werden sollten, indem das Verhältniß zwischen dem weissen und dem gelben Metall, welches jetzt 15 1/2 zu 1 beträgt auf 16 zu 1 oder höher gebracht wurde. Dies war der Zweck der Amendements. Die alte Standard-Bill, die dem jetzigen Silbergesetz voranging, bestimmte, daß der Schatztheiler monatlich mindestens für 2 Millionen und nicht mehr als für 4 Millionen Dollars Silber anzufaufen habe. Dieser Vorschlag gälte mehr Parteigänger als der, welcher in den Amendements gemacht wurde, ward aber trotzdem gleich diesen abgelehnt. — Man darf jedoch nicht vergessen, daß durch die Abstimmung im Repräsentantenhaus der Sherman Akt noch nicht beseitigt ist, die Hauptschwierigkeit wird erst im Senat entfallen, wo selbst dann eine Majorität für die Aufhebung der Bill vorhanden, das Votum darüber durch parlamentarische Kunststücke noch lange verzögert, wenn nicht vollständig unmöglich gemacht werden kann. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß trotz ihres entschiedenen Sieges im Repräsentantenhaus die Majorität der Silbergegner doch schließlich noch Zugeständnisse macht.

Deutsches Reich.

Der Kaiser nahm am Mittwoch Morgen im Neuen Palais den Vortrag des Chefs des Civilcabinet's entgegen und empfing dann den deutschen Konigl in Christiania, George Couls. — Zur Abendstunde am Dienstag sahen die Hofbesucher den Hofkammer-Präsidenten von Wilmers, den Hofkammer-Präsidenten v. Goltz-Sonnenwalde und den Kapitän-Lieutenant v. Ueborn im Repräsentantenhaus. Am folgenden Tage traf der Kaiser von Koblenz in Schloß Dersville ein, von wo aus er den großen Parade in Weh am 4. und den Manövern des 8. und 16. Corps vom 5. bis 8. September fernwärtig sah. Nach der Parade in Strassburg am 9. feiert der Kaiser nach Weh zurück, wo das Baracennahl abgehalten wird. Für den Tag der Ankunft in Karlsruhe am 10. ist ein Festschiff angelegt, an folgenden Tage hat das 14. Corps Parade und am 12. und 13. September das 12. Corps manövern. Am 14. September Anstalt in Stuttgart, am 15. Parade, am 16. Abend nach dem Wälder Areal nach Weh in Ungern. Nach den Manövern in Ungern, die am 20. August, werden zu Ehren des deutschen Kaisers mehrere Festlichkeiten veranstaltet. Am 21. feierte nach Ungern schloß sich unmittelbar die Fahrt nach Schwaben an. Das hierbei ein Abkochen nach Friedensburg zum Zwecke des Baren und des Königs von Bismarck in Küstlich genommen sei, was ein hässliches Bild war, wie der Kaiser, der nachmals betont, unbedeutend. Der Reichsminister Graf von Caprivi wird der Kaiser bei den deutschen Manövern bis nach Württemberg begleiten und dann seine Kur in Karlsbad antreten.

Wie aus Bismarck gemeldet wird, besteht sich der Großherzog Wilhelm zum Beschäftigung des Kaisers anlässlich der Kaiserinmutter in Koblentz nach Weh.

Prinz Ludwig wird nach Beendigung der Flottenübungen einen mehrtägigen Urlaub antreten. — Die Frau Prinzessin wird sich in den nächsten Tagen nach Darmstadt begeben.

Die Prinzessin Friedricha Leopold von Preußen wird am Donnerstag Nachmittag mit ihren Kindern von Sankt in Berlin zurückkehren.

Der nächstjährige deutsche Katholikentag wird in Köln stattfinden.

Ein preussisch-russischer Zwischenfall wird von der sächsischen Grenze berichtet. Danach hat ein preussischer Grenzbeamter bei Wilawice einen russischen Soldaten auf deutschem Gebiet erschossen. Der Russe wollte eine entlaufene Kuh zurückholen. Der preussische Wache rief dreimal vergeblich Hülfe und feuerte hierauf.

Der Kultusminister hat einen Erlaß an die königlichen Regierungen gerichtet, welcher sich mit dem Geschichtsunterricht in den öffentlichen Volksschulen beschäftigt. Der Minister bemerkt darin mit Befriedigung, wie er aus den Berichten seiner Kommission von dem Fortschreiten im Geschichtsunterricht der Volksschulen Kenntniss erhalten habe, diese Fortschritte würden aber nach des Ministers Wahrnehmungen noch größer sein können, wenn sich nicht viele Lehrer durch ein gut gemeintes, aber oft verfehltes Streben nach Grundsätzlichem verhalten ließen, zu lange bei den Anfängen der deutschen und der preussischen Geschichte zu verweilen und dadurch genöthigt würden, im weiteren Verlaufe, gerade bei den wichtigeren Stellen zu hängen. Nur dadurch erkläre es sich, daß die Schüler zuweilen über die Ereignisse in den Anfängen unserer vaterländischen Geschichte mehr als über einzelne ausserordentliche Thatfachen des weiteren geschichtlichen Verlaufs ausserordentlich der neuen vaterländischen Entwicklung als fähig und unzulänglich erwiesen. Der Minister legt den entscheidenden Werth darauf, daß die heranwachsende Jugend im Unterricht der Volksschule ein klares und volles Bild von der Sorge erhalte, die der Große Kurfürst und die preussischen Könige der Förderung des Volkswohles zugewendet haben, und daß ihr auch eine anschauliche Darstellung der glorreichen Zeiten gegeben werde, in welchen unsere Könige die Macht Preußens gegründet

und gestiftet, sowie dem Deutschen Reich seine Einheit wieder gewonnen haben. Die Regierungen sind erachtet worden, das Erfordersliche danach zu veranlassen.

Ueber die Vorarbeiten der gesetzlichen Neuregelung des Hausirhandels werden Mittheilungen verbreitet, welche zur Veranlassung über deren gegenwärtigen Stand zu erwidern geeignet sind. Nachstehend ist, nach dem B. R. R., nur, daß dem Bundesrathe im November v. J. von Bayern ein dem Gewerbebetrieb im Umhergehen betreffender Gesetzentwurf zur Beschlußnahme vorgelegt worden ist. Dem Entwurf waren eine ausführliche Begründung und Uebersichten über die Zahl der für Deutschland in den Jahren 1884 bis 1889 ausgefallenen Wandergewerbetreibenden, sowie die Legitimationsarten auf Grund des § 44a Absatz 1 der Gewerbeordnung und der Gewerbelegitimationsarten für Handlungstreibende beigegeben. Dieser Entwurf ist im Bundesrathe einer Erörterung unterzogen worden, die letztere ist jedoch nicht zum Abschluß geblieben. Der Abschluß hat sich wegen der Schwierigkeit der Materie verzögert. Jedem hat die zuständige Reichsbehörde durch Anfragen bei den Einzelregierungen im Laufe der letzten Jahre Material in dieser Frage gesammelt, welches natürlich bei den Beratungen innerhalb des Bundesrates Berücksichtigung finden muß. Auch ist eine große Anzahl von Petitionen beim Bundesrathe eingegangen, welche meist die Verhältnisse bestimmter Gewerbegebiete behandeln und deshalb eingehend geprüft werden müssen. Schließlich ergehen die Verhandlungen des Reichstages und die in demselben gestellten Anträge Berücksichtigung. Kurz es liegt gerade auf diesem Gebiete eine solche Fülle von Material vor, daß die Verzögerung eines Abschlusses wohl erklärlich ist. Es dürfte jedoch als ziemlich falsch anzunehmen sein, daß der Bundesrath nach Wiederaufnahme seiner Arbeiten sich bald von Neuem der Beschäftigung mit der gesetzlichen Neuregelung des Hausirhandels zuwendet.

Der Kultusminister hat bestimmt, daß das Bestellgeld für die protokolläre zu bewirkende Zuführung von staatlichen Dienstaten zuzulagen und sonstigen dem Lehrer laienbedingten Zulagen dem letzteren zur Last fällt, da die Bestellung im Interesse des Empfängers erfolgt. Hiernach haben für die Zuführung der den Schulgemeinden widerrechtlich bewilligten Bewohnungsbeihilfen die Schulgemeinden das Bestellgeld zu tragen. Gaben für solche Beihilfen die Lehrer zu quittieren, wie dies in den meisten Fällen vorgeschrieben ist, so ist diesen das verlangte Bestellgeld aus der Schulleiste zu erstatten.

Die Würzburger Katholikentagsverwaltung hat bekanntlich die Gründung eines unterthätigen Bauernvereins auf katholischer Grundlage beschlossen. In der Berathung begründete der Reichs- und Landtagsabgeordnete Bürger die Notwendigkeit des Vereins und legte seine Zwecke dar: Von dem vor einiger Zeit in Berlin gegründeten „Bund der Landwirthe“ mit preussischer Spitze hätten die süddeutschen Landwirthe sein Ziel zu erwarten, das beweise schon die Haltung des Bundes in der Frage des Identitätsnachweises und der Stabstellen. Es solle deshalb für Unterthanen ein Bauernverein auf christlicher Grundlage geschaffen werden. Der Verein strebe an, die Einnahme der Landwirthschaft möglichst zu erhöhen, er werde deshalb die Volkswirthe erziehen, seinen Zollverträgen zustimmen, welche die Schutzgölle ermöglichen oder gar beseitigen. Weiter werde der Verein danach trachten, die Ausgaben der Landwirthschaft möglichst zu vermindern. Endlich verlange der Verein staatliche Hilfe zum Schutze der Landwirthschaft.

Gelegentlich der Hitze der letzten Wochen wurde in einzelnen Blättern namentlich derjenigen Städte, in welchen der Hühnerhandel stark betrieben wird, die Behauptung aufgestellt, daß die Hühntödter der Gesundheit der Bevölkerung zum Schaden gereichen könnten. Es wurde darauf der Wunsch geäußert, die Behörden möchten eine Verlegung der Läger anerkennen, die Städte anordnen oder sonstige den Einflüssen der Hühntödter vorbeugende Maßnahmen treffen. Demgegenüber weisen die B. R. R. darauf hin, daß die Hühntödter an sich kaum im Stande sein dürften, auf die Gesundheit der Ortsbewohner schädlich einzuwirken. Was zur Ausbreitung von schädlichen Gerüchten und zu sonstigen unzutrefflichen Veranlassungen giebt, sind nicht die Hühntödter, sondern die ihnen anhaftenden Fäulnisse, Stinkstoffe, Exkremente und Auentheile der Hühner, welche durchaus nicht zur Haut gehören, aber noch vielfach von den Fleischer aller Gewohnheit gemäß an denben befestigt werden. Nur wird man je behördlicherseits kaum soweit gehen können, Vorschriften zu erlassen, welche sich mit der Ausgestaltung einer Arbeitsleistung in einem einzelnen Gewerbe beschäftigen, inmerhin werden diejenigen Bestimmungen, welche auf die Lieferung einer von Abhängigkeit freien Haut Seitens der Fleischer hinführen, auch im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung von allen Seiten Unterstützung verdienen.

Die B. R. R. schreiben: Wenn gegenwärtig einige Blätter melden, daß gemäß einer wiederholt abgegebenen Antwort des Kultusministers die nächste Landtagsession mit der Reform des Medizinal- und Apothekenwesens befaßt werden solle, so würde es demselben schwer werden, eine solche bestimmte Zulage des Ministers betreffend das Apothekenwesen aus den Berichten über die Verhandlungen des Landtages herauszufinden. Daß die preussische Regierung sich schon längere Zeit mit der Reform des Apothekenwesens befaßt hat, ist bekannt. Wie erinneren





